

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk. unter Streifenband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifenband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Ans Werk! (Aufruf an die Mitglieder.)

Das Frühjahr liegt vor uns mit einer unendlichen Fülle von Arbeit und Hoffnungen. Hinter uns liegt der Winter mit seinen Sorgen, mit seiner Not und seiner Arbeitslosigkeit.

Noch Wochen wird es dauern, bis viele Kollegen ihre Schulden, die Folgen der langen Arbeitslosigkeit, abbezahlt haben werden. Und deshalb ist es erklärlich, daß jeder danach trachtet, im Frühjahr ein Stück vorwärts zu kommen, seine Lage besser zu gestalten.

Wir wissen, daß unsere Organisation das beste Mittel zur Erreichung einer besseren Lebenshaltung ist. Jedes Jahr, jeder Tag bringt neue Beweise für die **Unentbehrlichkeit der Organisation** und damit die Mahnung für alle Mitglieder: **Stärkt Eure Organisation, werbt neue Mitglieder!**

Mächtige Gegner sind am Werk, unsere Organisation zu schwächen, am liebsten zu vernichten. Wer kennt nicht die Worte: „Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht eingestellt“ oder: „Verpflichten Sie sich, einer gewerkschaftlichen Organisation nicht anzugehören“. Wer kennt nicht das Bestreben der Unternehmerorganisation, Abschlüsse von Tarifverträgen, die sichere Lohnverhältnisse im Beruf und gleichberechtigte Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am Arbeitsvertrag bieten, zu hintertreiben? Und wie oft haben wir schon in den letzten Wochen wieder hören und lesen müssen, die Arbeitgeber seien **„nicht in der Lage, die Löhne erhöhen zu können, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitgeber seien sehr ungünstig“**?

Sollen wir im Interesse der Unternehmer weiter darben? Sind wir schuld an der Steigerung der Lebensunterhaltungsmittel, die kein Ende nimmt? Die Reichsindexziffer (Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie für eine Woche) ist von 1911 bis 1913 **um 1,51 Mk.** im Reichsdurchschnitt gestiegen. Jeder Kollege mit Frau und zwei Kindern mußte 1913 allein für Nahrungsmittel **pro Woche 1,51 Mk. oder pro Jahr 78,52 Mk. mehr ausgeben** wie 1911, oder er mußte, wenn er nicht mehr ausgeben konnte, weil er nicht mehr verdiente, **seine Lebenshaltung um ein bedeutendes verschlechtern!**

Trotz alledem sollen die Löhne nicht erhöht werden, — wenn es nach dem Willen der Arbeitgeber geht. Doch darüber bestimmen die Arbeitgeber heute nicht mehr allein. Was man uns nicht gibt, müssen wir uns **erkämpfen mit Hilfe der Organisation.** Je höher man uns die Preise für Lebensmittel, Miete usw. treibt, je mehr man unsere Organisation bekämpft, desto begeisterter und energischer muß die Werbearbeit aller Mitglieder werden. Und dazu hat jetzt die günstigste Zeit begonnen: Nicht nur Hochkonjunktur in der Berufsarbeit, sondern auch **Hochkonjunktur in der Werbearbeit, in der Agitation!**

Trotz großer Arbeitslosigkeit und trotz ungünstiger Wirtschaftslage im vergangenen Jahre konnten wir 1913 unsere Mitgliederzahl immer noch **um 515 steigern**; von 6950 im Jahre 1912 erhöhte sich unsere Mitgliederzahl auf **7465 im Jahresdurchschnitt 1913.** Der Umsatz an Beitragsmarken steigerte sich um 20 180 und betrug 303 407. Auch unsere Kassenbestände konnten trotz großer Aufwendungen um rund 12 000 Mk. gesteigert werden, sodaß die Bestände der Ortskassen und der Hauptkasse am Jahreschluß rund 78 000 Mk. betragen. **Es ging also in der Verbandsentwicklung vorwärts, trotz aller Schwierigkeiten.** Und so muß es auch in diesem Jahre sein! Wenn die Mitglieder und Ortsleitungen ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, so muß und so kann der Fortschritt von 1913 sogar weit überholt werden. In jedem Ort, in jedem Gau ist die Möglichkeit der Vorwärtsentwicklung gegeben, mögen die Verhältnisse auch noch so ungünstig liegen. **Man darf nur nicht sagen: Es geht bei uns nicht.**

Einzelne Ortsverwaltungen haben glänzend bewiesen, was möglich ist bei entsprechendem Willen: Braunschweig z. B. kam seit Jahren über ein Dutzend Mitglieder nicht hinaus; 1913 aber weist es 49 Mitglieder auf. Duisburg kam selten über 15 Mitglieder, und 1913 schließt es mit 54 Mitglieder ab. In Bremen haben die Unternehmer kein Mittel unversucht gelassen, uns zu vernichten, schwarze Listen, Brotlosmachung, Geldstrafen und Gefängnis bei Streiks haben uns nichts anhaben können; denn 226 Mitglieder, die zweithöchste Zahl, die wir dort jemals hatten, hielten im letzten Jahre trotzdem der Organisation die Treue! Mannheim musterte 150 Mitglieder und eifert die umliegende Städte, die es mit bearbeitet, zu gleicher Werbearbeit an. Halle a. S. zählte 1910 nur 16 Mitglieder, jetzt 54. Breslau, seit Jahren eine schwer haltbare Verwaltung, zeigt mit 42 und 47 Mitgliedern der letzten zwei Jahre, daß es auch dort vorwärts geht. Auch die Verwaltungen Danzig und Königsberg zeigen in ihrer Entwicklung, daß die Unternehmer im deutschen Osten uns nicht mehr vernichten können. Eine vor Jahren nicht erwartete Entwicklung nahmen Hamburg und Düsseldorf. Hamburg 1904 mit 416 Mitgliedern, die 13 416 Marken umsetzten; 1913 aber 1321 Mitglieder mit 55 800 Marken. Düsseldorf 1904 mit 63 Mitgliedern und 2605 Marken; 1913 aber 338 Mitglieder mit 13 335 Marken.

Noch mehr Verwaltungen könnten diesen als Muster der Rührigkeit und Zähigkeit in der Werbearbeit an die Seite gestellt werden. Es genügt aber, um zu zeigen, daß es vorwärts geht, wenn der Wille vorhanden ist. Zu diesem großen Willen rufen wir unsere Mitglieder auf. Das Frühjahr gibt uns genügende Bewegungsfreiheit, weil die Arbeitgeber unsere Arbeitskraft brauchen. Wir haben also alle die Möglichkeit, mitzuarbeiten.

Nutzt diese kurze Spanne Zeit aus, um neue Scharen von Mitkämpfern zu werben!

Besonders den jungen ledigen Mitgliedern rufen wir zu: „Auf die Schanzen!“ Tragt die Botschaft in alle Lande, in alle Betriebe: „Vereinigt Euch!“

Die Nummer 16 unserer Zeitung erscheint als Werbenummer.

Sorgt dafür, daß diese in die Hände von Tausenden unorganisierter Kollegen kommt. Alle Zahlstellenleitungen werden die planmäßige Agitation in die Hand nehmen. Beteiligt Euch in Massen an dieser Arbeit! Pflichtvergessen handelt der, der nicht mitarbeitet!

Denkt an den harten Winter, an die Arbeitslosigkeit, an die Übergriffe und an die Organisationsfeindlichkeit der Arbeitgeber; denkt an die Preissteigerung der Lebensunterhaltungsmittel und die dadurch bedingte Verschlechterung unserer Lebenshaltung! **Denkt an unsere Macht, wenn wir zusammenstehen und zusammenarbeiten!**

Ans Werk!

Der Hauptvorstand.

Aus dem Jahresbericht des Gaues Leipzig für 1913.

Es fanden 134 Mitgliederversammlungen statt, die der Erledigung der Vereinsgeschäfte dienten. 28 öffentliche Versammlungen belebten die Agitation. In 36 Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen wurde der Arbeitsplan behandelt und innere Vorkehrungen besprochen. 61 Vorträge, darunter 18 fachliche, 26 gewerkschaftliche und 14 sonstige vertieften die fachliche Bildung und bereicherten das Wissen der Kollegen. Davon wurden 9 von Referenten anderer Organisationen gehalten. 11 Ausflüge wurden zur Erholung der Mitglieder und zur Kräftigung und Vertiefung des Vereinswesens veranstaltet. 15 Vergnügen dienten zur Pflege der Geselligkeit, und zum Vergessen der Alltagssorgen. 81 Funktionäre (ohne die Revisoren) bilden den Organisationsapparat. 317 Stellen wurden gemeldet und etwa 270 besetzt. 8 Vereine, das sind sämtliche Zahlstellen im Gaugebiet, haben die Hauskassierung eingeführt. 4 Vereine haben eine eigene Bibliothek, und 5 haben eine Wanderbibliothek der Hauptverwaltung zur Verfügung. 4 Vereine haben im Winterhalbjahr 1913—14 einen Vortragszyklus eingerichtet, 2 beteiligten sich an der vom Bildungsausschuß ihrer Orte veranstalteten Vortragsreihe. 6 Rechtsfälle wurden mit, 2 ohne Erfolg ausgefochten. 10 Hausagitationen wurden zur Gewinnung neuer Mitglieder ins Werk gesetzt. 2 spezielle Flugblätter sollten den Boden für unsere Ideen lockern.

Der Markenverkauf betrug 17 938 Stück, gegen 14 330 Marken und 355 Mitglieder 1912, also ein Mehr von 3 608 Marken und 107 Mitgliedern. Die durchschnittliche Mitgliederzahl ist 462. Es sind jetzt noch große Gebiete in unserem Gau vorhanden, wo wir noch kaum Fuß gefaßt haben, und wo noch Hunderte von Mitgliedern gewonnen werden können. Wir haben sehr unter Maßregelungen zu leiden. Ein weiteres Hindernis unserer Ausbreitung sind die durchweg niedrigen Löhne, die einmal gewonnene Kräfte bald zur Abwanderung nach dem Westen und Norden veranlassen. Überhaupt herrscht ein großer Wechsel, der die Aufklärungs- und Festigungsarbeit sehr erschwert. In den Klein- und Mittelstädten, aber auch in den Großstädten steht der Kost- und Logiszwang noch in hoher Blüte. Alle diese Umstände wirken zusammen, daß es nur langsam vorwärts geht und daß jeder Fußbreit Boden mit schweren Opfern errungen werden muß. Ein weiterer Hemmschuh sind die 30 Lokalvereine, die in unserem Gebiet bestehen und mitunter eine beachtliche Stärke haben. Dazu kommt die Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit der Kollegen an sich, so daß es selbstverständlich ist, wenn der Aufwand an Mühe und Kosten mit dem erreichten Ergebnis nicht in Einklang zu bringen ist.

Hindernisse und Schwierigkeiten sind aber noch niemals überwindlich gewesen, und sie sind es auch in unserem Fall nicht.

Die scharfmacherische Tappsigkeit war noch immer Wasser auf unsere Mühlen und wird auch den heute noch abseitsstehenden Kollegen die Augen öffnen.

Vorwärts, Kollegen, arbeiten wir mit dem Feuer der Begeisterung, und mit der Leuchte der Aufklärung, und die Zukunft wird uns gehören.

Vogelmann, Leipzig.

Traurige Verhältnisse in Württemberg.

So oft man sich mit den Verhältnissen in den württembergischen Handelsgärtnereien etwas näher beschäftigt, so oft kommt man zu der gleichen Beurteilung dieser Verhältnisse: trostlos. Wollte man eine ausführliche Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Gärtnerarbeiterschaft in den württembergischen Handelsgärtnereien entwerfen, so gäbe dies ein dickleibiges Buch.

Der Arbeiter anderer Berufe macht sich von der Verschiedenartigkeit und der rückständigen Verfassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gärtnergewerbe (im besonderen in den Handelsgärtnereien) kaum einen Begriff. Ausgedehnte Lehrlingszuchterei, verbunden mit raubbaummäßiger Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft, Kost- und Logiszwang, schlechte Entlohnung der Gehilfen ist das Charakteristische in den württembergischen Handelsgärtnereien.

Mag die Ausbeutung des Gärtnerproletariats einen modern kapitalistischen Charakter tragen oder sich in feudal mittelalterlichen Bahnen bewegen, auf alle Fälle wird diese gründlich besorgt.

In dem bekannten Gärtnereldorado Ludwigsburg sind die Verhältnisse besonders schlechte. Das System der Sonntagsarbeit, der Lehrlingszuchterei und der 12- und 14stündigen Arbeitszeit sowie der Monatslöhne von 25 bis 30 Mk. sind vorherrschend. In der Gärtnerei des nationalliberalen Gemeinderatsmitgliedes W. Paule beispielsweise herrscht ausgedehnte Sonntagsarbeit und unregelmäßige tägliche Arbeitszeit. Monatslöhne von 25 bis 30 Mk. sind in dieser Firma Brauch. Da die Ludwigsburger Gärtnereien demnächst ein Kapitel besonderer Betrachtung werden, mögen vorstehende Angaben genügen. Erwähnt sei nur noch der Betrieb der Hofgärtnerei in Ludwigsburg, in dem ein Gehilfe mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. neben vier, zeitweise auch fünf Lehrlingen beschäftigt ist. Man ist es ja auch von derartigen Betrieben gewöhnt, daß in dem Bestreben, so billig wie möglich zu wirtschaften, die schlechte Bezahlung der Beschäftigten ihren Ausdruck findet.

Die umfangreiche Lehrlingszuchterei zeugt jedoch von nicht allzuviel moralischem Verantwortungsgefühl der Betriebsleitung.

Die allbekannte Firma W. Pfitzer in Fellbach ist gegenwärtig eifrig bestrebt, den nicht gerade guten Ruf, den sie in Kreisen aufgeklärter Arbeiter genießt, zu festigen. In Gestalt einer Arbeitsordnung hat Herr W. Pfitzer wieder einmal sein soziales Verständnis und wohlwollendes Herz offenbart. Wir lassen aus dieser hier einige Bestimmungen folgen:

„§ 2. Die Normalarbeitszeit beträgt elf Stunden . . .“

§ 3. Alle Überschreitungen der Arbeitszeit, die durch elementare Ereignisse oder durch Heizen und Decken verursacht werden, werden nicht besonders vergütet.

§ 4. Bei Versäumnissen steht dem Gehilfen ein Anspruch auf Lohn auch dann nicht zu, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden verhindert ist.“

Man muß sich hierzu vergegenwärtigen: Monatslöhne von 68 bis 70 Mk. sind die Anfangslöhne in diesen Betrieben! Und von den Löhnen kann die Firma auf Grund der vorstehenden Paragraphen gegebenen Falles noch allerhand Abzüge machen.

Den in der Firma Pfitzer in leitender Stellung und im Nebamt für die „Gärtnervereinigung des christlichen Vereins junger Männer“ agitatorisch tätigen Herrn Kanzleiter empfehlen wir vorstehendes zu beachten. In Ermangelung eines geeigneten Vortragsthemas könnte er schließlich einmal die Besprechung der hier angeführten Dinge in der christlichen Gärtnervereinigung veranlassen. —

Auch den Soldschreibern des Unternehmertums, die, um den Gärtnerunternehmern die erforderliche Anzahl Ausbeutungsobjekte zu verschaffen, jetzt wieder den Gärtnerberuf als den hintersten, in dem der Mangel an Arbeitskräften vorherrschend und der von auskömmlicher und sicherer Existenz sei, empfehlen wir vorstehendes als Material für ihre Reklameartikel. . . .

August Albrecht, Stuttgart.

Für zehnstündige Arbeitszeit nur denselben Lohn wie für achtstündige?

Aus Leverkusen erhalten wir folgende Mitteilung:

Eine eigentümliche Zeit- bzw. Lohnberechnungsmethode wird bei denjenigen Arbeitern der hiesigen Farbwerke geübt, welche die gärtnerischen Anlagen in Ordnung zu halten haben, bzw. Neuanlagen herrichten. Im Sommerhalbjahr muß diese Arbeiterkategorie pro Tag zehn Stunden arbeiten, wofür aber nur neun Stunden verrechnet werden. Im Winterhalbjahr werden acht Stunden pro Tag gearbeitet und neun Stunden bezahlt. Soweit wäre das ja ein gerechter Ausgleich; aber nur für diejenigen Arbeiter, die Sommer wie Winter in der Abteilung Gärtnerei beschäftigt werden können. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß im Winterhalbjahr bedeutend weniger Leute in dieser Abteilung beschäftigt werden, als im Sommer. Und allen denen, die im Winter nicht im Gärtnerbetrieb beschäftigt werden können, wohl aber den ganzen Sommer dort tätig gewesen sind, gehen diese im Sommer gearbeiteten und nicht bezahlten Stunden verloren. Denn ein Arbeiter, der im Sommerhalbjahr in besagter Abteilung gearbeitet hat, hat 140 bis 145 Stunden auf Wintervorrat gearbeitet, hat also — wenn er im Herbst austritt, oder die Überweisung erhält — 50 bis 60 Mk. Schaden. Den Grundsätzen des Rechts würde es entsprechen, wenn entweder im Sommer die in Wirk-

lichkeit gearbeiteten Stunden bezahlt würden, oder aber denen, die im Herbst gezwungen sind, auszuschneiden bezw. von selbst auszuschneiden, den im Sommer erarbeiteten und nicht ausgezahlten Betrag nachzuzahlen.

Dieser Fall verweist uns auf eine allgemeine Übelkeit in der Gärtnerei. Zwar kommt es heute vielleicht nur erst in einer Minderzahl von Privatgärtnereien vor, daß die tägliche Arbeitszeit im Sommer neun, im Winter acht Stunden beträgt; länger als im Winter ist aber die sommerliche Arbeitszeit noch in fast allen Branchen. Eine Ausnahme in der Hinsicht, daß jeweil die wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden, macht ausschließlich die Landschaftsgärtnerei. In den anderen Branchen liegt es durchgängig noch so, daß für die längere Arbeitszeit im Sommer nur dasselbe gezahlt wird wie für die kürzere im Winter. Allerdings sagen unsere Arbeitgeber umgekehrt; denn diese behaupten, sie zahlten aus einer Art Großmut heraus im Winter dasselbe wie im Sommer. Sie begegnen auch unseren Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer gewöhnlich mit dem Hinweis: „Das gleicht ja die verkürzte Winterarbeitszeit schon aus.“

In Orten und Branchen, wo die Arbeitszeit im Sommer und Winter nicht gleichlang ist, da ist es einzig gerecht, daß auch die Lohnhöhe dem angepaßt wird. Auf die angebliche Großmut der Unternehmer, die da behaupten, sie zahlten für die im Winter kürzere Arbeitszeit dasselbe wie für die längere im Sommer, ist zu erwidern, daß dies ein Täuschungsmanöver ist; denn in Wirklichkeit ist es so — was nochmals betont sei —, daß die längere Sommerarbeitszeit auch nicht höher bezahlt wird wie die kürzere Winterarbeitszeit. Wollte man aber wirklich sagen, der im Sommer und Winter gleiche Lohn stehe auf der Gleichshöhe, so bliebe doch noch immer die Ungerechtigkeit bestehen, daß alle im Winter Entlassenen die unbedingt Betroffenen sind.

In irgend einer Form muß da ein gerechter Ausgleich geschaffen werden: Entweder durch Nachzahlung bei der Entlassung vor Winterbeginn, oder aber dadurch, daß der Lohn regelmäßig der verschieden langen Arbeitszeit angepaßt wird. Das Nachzahlen wird zumeist (besonders in Kleinbetrieben) großen Schwierigkeiten begegnen. Deshalb ist der andere Weg vorzuziehen. Nehmen wir an, der Jahresdurchschnitt betrage die Woche im Mindestsatz 24,00 Mk., demgegenüber die Arbeitszeit aber im Winter zehn, im Sommer elf Stunden (jedesmal ein volles halbes Jahr), so wäre das ein Lohn für jedesmal 10½ Stunden. 10½ Stunden 4,00 Mk. macht (die Woche zu sechs Tagen gerechnet) die halbe Stunde 19 Pfg., abgerundet 20 Pfg. Danach müßte der Mindestsatz für eine zehnstündige Arbeitszeit im Winter 22,80 Mk. und für eine elfstündige im Sommer 25,20 Mk. betragen. Wenn man aber solche Regelung vornimmt, wird man davon auszugehen haben, daß die 24,00 Mk. ein Entgelt nur für zehn Stunden ist. Man hält diesen Satz also für den Winter fest und schlägt für den Sommer eine Stunde hinzu, das macht die Woche 2,40 Mk. mehr und ergibt einen Sommer-Wochenlohn von 26,40 Mk. im Mindestsatz.

Bei künftigen Tarifvertragsabschlüssen sollte man diese Gesichtspunkte nicht außer Betracht lassen.

Die Verweigerung des Lohnes.

Der Gärtnereibesitzer Herr Nikolaus Heidel in Flensburg ist vor dem dortigen Gewerbegericht kein ganz Unbekannter. Am 20. Dezember v. J. stand vor dem GG. Flensburg wieder Termin an, in einer Sache gegen denselben Herrn Heidel. Herr Heidel hatte seine beiden Gehilfen, die zu einem Wochenlohn von 19 Mk. nebst freier Wohnung bei ihm tätig waren, am 20. Nov. gekündigt. Das ist zweifellos sein Recht. Aber daß er die beiden Gehilfen am 24. Nov. dann kurzerhand, mit Frist von einer Stunde, zur Räumung ihrer Wohnung aufforderte und sie hinauswarf, da mag Herr Heidel geglaubt haben, er sei im Recht.

Die Gehilfen verlangten für den Nachmittag frei, um Stellung zu suchen. Sie sagten ihm nicht, wohin sie wollten, da sie überzeugt waren, daß dann inzwischen das Telephon in Tätigkeit treten würde. „Wer einen andern an freiwilliger Arbeit hindert ?!“

Herr H. schlug die Bitte erst ab, auf weiteres Drängen der Gehilfen, „ob sie denn den Winter über ohne Arbeit sein sollten,“ drehte er sich um und ging wortlos weg, was die beiden Kollegen nun als Zustimmung auffaßten.

Abends fanden sie ihre Wohnung schon verschlossen. Herr Heidel hängte ihnen ihre Papiere aus und hat dann beide sofort entlassen.

Auf Vorhaltung der Kollegen, daß er ihnen doch wenigstens ihren verdienten Lohn auszahlen möge, erklärte Herr Heidel: „Sehen Sie zu, wo Sie ihn herkriegeln!“

Im ersten Termin vor dem GG. kommt Heidel nun mit der verblüffenden Behauptung, „den rückständigen Lohn habe ich ja den Gehilfen ausbezahlt, und im nächsten Termin bringe ich mein Dienstmädchen mit, die bezeugen wird, daß es so ist.“

Die beiden Kollegen sind entrüstet. Der eine sagt: „Das Dienstmädchen würde einen Meineid schwören, wenn sie das beschwören würde.“ Der andere schreibt: „Das Dienstmädchen wird sich

hüten, das zu beschwören; wir haben die Wahrheit gesagt. Wir haben wohl unsere Papiere, nicht aber unser Geld erhalten!“

Richtig! Am 7. Jan. 1914, im Termin, erscheint weder das Dienstmädchen noch Herr Heidel! Es ergeht ein Versäumnisurteil. Herr Heidel erhebt Einspruch, und im nächsten Termin am 28. Januar, kommt Herr Heidel, bringt aber das Dienstmädchen als Zeugin nicht mit, denn „sie könne sich nicht mehr erinnern“. Aber — Herr Heidel beschwört selbst, daß er am 24. Nov. 1913 den Gehilfen Th. und St. ihren rückständigen Lohn ausbezahlt habe.

So, nun konnten sich die Kollegen den Mund wischen, denn die Klage wurde natürlich abgewiesen.

Die beiden Kollegen sind sprachlos und behaupten nach wie vor, nichts erhalten zu haben. Sie sind bereit, das auf ihren Eid zu nehmen. Aber — niemand nimmt ihnen den Eid ab. Der Beklagte hatte das Vorrecht der Eidesleistung und hat davon Gebrauch gemacht.

Albert Kummer, Hamburg.

Rekruten fürs Arbeitshaus.

Sehr leicht können unorganisiert wandernde Kollegen solche werden, wie die folgenden Ausführungen beweisen. So mancher junge Gärtner läuft im Winter alle Firmen ab, ohne Arbeit zu bekommen, sein Geld geht zur Neige, und was dann?

Notgedrungen entschließt sich der junge Mann, auf die Wanderschaft zu gehen, um anderwärts sein Glück zu versuchen, aber überall dasselbe Ergebnis: Keine Arbeit.

Die letzten paar Pfennige sind ausgegeben, und morgen steht der Wanderer auf von seinem dürftigen Lager und weiß nicht, womit er den Tag über seinen Hunger stillen soll, noch, wo er am Abend sein Haupt niederlegen wird. Er geht verzweifelt seines Weges, bittet überall um Arbeit, vergebens. Mittag ist längst vorüber, noch hat er nichts genossen, der Hunger wühlt in seinen Eingeweiden, und dann vor allem der schreckliche Gedanke an die bitterkalte Nacht ohne Obdach. Schon die letzten Tage hat er sich nur halb gesättigt, nur damit sein wenig Geld möglichst lange reichen solle.

Wohl gibt es in manchen Orten sogenannte Verpflegungsstationen, aber nicht überall, und dann traut sich der junge Mann da vielleicht nicht hinzugehen; denn wochenlang ist er schon arbeitslos, und er könnte leicht von der Polizei als Landstreicher angesehen werden.

Da er keinen anderen Ausweg findet, betritt er endlich zaghaft ein Haus, um, zum ersten Male in seinem Leben, zu — betteln. Er will ja nicht mehr, als seinen Hunger in etwas wenigstens zu stillen und ein paar Groschen fürs Nachtlager. Aber ach, wie viele Häuser muß er „abfechten“, ehe er soweit ist. Vielleicht glückt es ihm heute und morgen damit. Aber bei seiner Unerfahrenheit dauert es nicht lange, da hat ihn die Polizei oder Gendarmerie beim Wickel, und nun erfährt der junge Wanderer zum ersten Male die „Fürsorge des Staates“, indem er wegen Bettelns und Landstreichens einige Tage eingesperrt wird. Nach seiner Entlassung zwingt die bittere Not den Armen aber wieder zum Anrufen des Mitleids der Leute. Wieder wird er gefaßt, und nun bekommt er vielleicht schon 8 oder 14 Tage freies Quartier hinter den schwedischen Gardinen. Wird er das dritte Mal erwischt, gibt's gewöhnlich drei bis vier Wochen Haft und — Überweisung an die Landes-Polizeibehörde, auf gut Deutsch übersetzt: der Unglückliche wird auf wenigstens sechs Monate ins Arbeitshaus gesteckt. Jetzt hat er Wohnung, Essen, Kleidung und — Arbeit. Aber gewöhnlich ist sein ganzes Leben damit verpfuscht. Denn nur sehr selten gelingt es einem Arbeitshäusler, nach seiner Entlassung eine gute dauernde Stelle zu bekommen und sich wieder emporzuarbeiten. Meistens verfallen derartige bedauernswerte Leute unrettbar dem Lumpenproletariat, und ihr Leben bewegt sich in folgendem Kreislauf: Landstraße, Gefängnis, Arbeitshaus, vorübergehende Aushilfsarbeit, Landstraße und so fort. Gewöhnlich werden diese Leute noch dazu von einem falschen Freunde begleitet, der den Namen Alkohol führt und der sie erst recht auf den Weg des Verderbens bringt.

Manch einem wäre wohl ein so trauriges Schicksal erspart geblieben, wenn er als junger Mann der Organisation seines Berufes beigetreten wäre. Denn wäre er bei Arbeitslosigkeit nicht durch die Not auf die schiefe Ebene gedrängt worden, die Unterstützung seitens der Organisation hätte ihn über das Schlimmste hinweggeholfen.

Mögen diese Zeilen den Zweck erfüllen, recht vielen jungen unerfahrenen, uns noch fernstehenden Kollegen die Augen zu öffnen und Mitleidpflanzler zu werden, die da auf ihre Fahne den stolzen Wahlspruch geschrieben haben: „Einer für alle und alle für einen.“

August Vollbrecht, Breslau.

Wachtet auf!

„Wohl jeder hat diesen Ruf schon vernommen.

„Wachtet auf und schließt die Reihen zum gemeinsamen Kampfe“ halt es immer und überall da, wo nur vor Kultur und Kulturmenschen die Rede sein kann, selbst bei denen, die es gemäß ihrer

egoistischen Veranlagung verstanden, auf Kosten ihrer Mitmenschen beträchtliche Werte ihr eigen zu nennen. Und doch vernimm und siehe die Wunder der Erde: Gerade diese letztgenannten Helden schreien unaufhörlich und rufen alle gleichgesinnten auf, gemeinsam zu räubern. Auch jene, die im Salon vergnügt die wohlgepflegten Hände reiben — vor Freude, zeitig genug für ihr irdisches Wohlergehen gesorgt zu haben —, auch diese schreien mit, aber warum denn eigentlich? Aus feiger Angst vor ihren Opfern, den ausgepreßten unterdrückten Mitmenschen. Auch sie könnten aufwachen, gleichzeitig ihre Menschenrechte erkennen und danach verlangen.

Fürwahr, ein ewiges Hasten und Ringen, ein Kampf ums Dasein . . . Beschränkt man sich auch nur auf unseren Beruf, auch hier dasselbe Bild, genau wie in anderen Berufen: die kleinen Existenzen verschwinden immer mehr und mehr, und auf ihren Trümmern bauen sich große Unternehmungen auf. Mit dieser Erscheinung geht auch das Kapital, der Besitz von Naturgütern, in wenige Hände über. Auf diese Weise greift auch in unserem Berufe die Proletarisierung immer mehr um sich, und mit ihr zugleich wird auch der Kampf und die Kluft zwischen Besitz und Besitzlosigkeit ein immer größerer. Beide Teile wollen siegen. Aus dem langerprobten Kampf hat man erkannt, daß, je straffer der Zusammenhalt, desto aussichtsreicher der Sieg. Aber gerade in diesem Punkte können und müssen wir von den Unternehmern lernen. Wir müssen mit Bedauern die Tatsache feststellen, daß letztere, trotzdem sie erst von uns gelernt, ja von uns vielfach erst in ihre Organisation getrieben wurden; heute fester und inniger zusammenstehen als wir und das unbekümmert ihrer Gesinnung in religiösen und parteipolitischen Fragen. Deshalb wacht auf, ihr Träumer, auf, es ist hohe Zeit, daß ihr die Wichtigkeit der Organisation erkennt. Tretet ein in den A. D. G. V. So mancher schon wäre in unseren Reihen, wenn er nur den Willen hätte und endlich alle kleinlichen Vorurteile, Gleichgültigkeit und Stumpfsinn — diesen Schlaf mit offenen Augen — von sich abschütteln wollte. Merkt ihr denn gar nicht, was um Euch vorgeht? Es scheint beinahe so; denn wie könntet ihr auf die Frage, warum ihr noch immer abseits steht, immer wieder diese geistlose Antwort geben: „Es hat ja doch keinen Zweck.“ Wie? Wirklich nicht? Wie mancher Kollege mußte sich schon diese Antwort geben lassen, ohne den Mut zu verlieren, weiß er doch, daß ein großer Teil der organisierten Kollegen (und nicht bloß dieser) tatsächlich nichts weiß, oder aber sie sind von den Gegnern so eingeseift worden, daß es vieler Mühe und Arbeit bedarf, um ihnen diesen Schleier wieder zu nehmen. Und die Angst und Zaghaftheit, die vielfach in Feigheit ausarten, überwinden zu helfen, ist sicher keine Kleinigkeit.

Längst haben wir als Gewerkschafter erkannt, daß nicht allein der Zusammenschluß und die große Zahl der Organisation ausschlaggebend ist, sondern wie sind getreu dem Grundsatz: „Wissen ist Macht — Bildung macht frei“ bestrebt, uns gegenseitig zu unterstützen und zu bilden, weil wir dadurch auf eine höhere geistige Stufe gebracht, die Ziele und Bestrebungen der Arbeiterklasse verstehen lernen, um dann der großen, edlen Sache als ganzer Mann folgen zu können und mitzuhelfen.

So haben wir beispielsweise die schöne Bibliothek, die uns auf allen Gebieten der Literatur Auskunft gibt, die gewerkschaftliche Presse, die wir unser eigen nennen. Wissenschaftliche Vorträge werden in den Versammlungen gehalten u. v. m. Um nicht gar zu sehr in die Breite zu gehen, appelliere ich heute besonders an Euch, Kollegen, die Ihr schon zu uns gehört. Betrachtet die Organisation nicht als Zwang; sondern aus eigenem Antrieb sollt ihr folgen, vor allem sollt ihr auch regelmäßig die Versammlungen besuchen; diese sind nicht nur allgemeine Zusammenkünfte, sondern sie sind und sollen Bildungsstätten sein. Benutzt die Bibliothek, die Euch unentgeltlich zur Verfügung steht! Und noch eins: Lest die Verbandszeitung nebst Fachblatt. Hier bleibt nämlich noch viel zu wünschen übrig. Es gibt Kollegen, welche die Zeitung fast gar nicht lesen, andere wieder lesen nur die kleinen Sensationsartikel, während sie die Haupt- und Leitartikel ganz übergehen. Die freie Zeit zu den angeführten Zwecken auszunützen, müßte das Ziel eines jeden denkenden und emporstrebenden Kollegen sein.

Auch wende ich mich an die verheirateten Kollegen. Wir haben es in letzter Zeit mit Freuden begrüßt, daß auch schon ein Teil Frauen den Grundgedanken und somit die Wichtigkeit der Organisation erkannt haben. Frauen ergreifen auch die Feder und appellieren an ihre noch schlafenden Mitschwester, und nicht nur an diese, sondern auch an das stärkere Geschlecht, an uns Männer: gemeinsam mit ihnen zu kämpfen. An Euch, verheiratete Kollegen, ist die Frage zu richten: Warum bringt ihr Eure Frauen noch immer nicht in die Versammlung? . . . Selbst Kollegen, die als tüchtige Gewerkschafter bekannt, die — wie man mit Bestimmtheit annehmen kann, daß sie ihre Frauen längst von den Organisationsideen überzeugt haben — versagen hier. Es gibt auch in dieser Richtung noch ein Feld zu beackern und die richtigen Schlüsse zu folgern. Einen verheirateten Kollegen nebst Frau für die Organisation gewonnen, ist der Sache weit dienlicher, als der Gewinn eines jungen Kollegen,

den man vielfach bei der dritten Aufnahme als endlich gewonnenes Mitglied bezeichnen kann.

Also auf, in den Kampf, dem gemeinsam erstrebten Ziele entgegen!

E. Hippe.

Unsere Feste.

Ich fühle mich veranlaßt, über dieses Thema hier einige Worte zu verlieren.

Schon öfters hatte ich Gelegenheit, sogen. Sommerfeste von Gewerkschaften zu besuchen, und manchmal habe ich diese sehr unzufrieden verlassen. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Feste auch auf manchen anderen Besucher hier und da einen nicht erhebenden Eindruck hinterlassen haben.

Schon die ganze Berechnung und Organisation dieser Veranstaltungen, einen möglichst hohen Überschuß herauszuschlagen, würdigt solche Veranstaltungen zu einem bloßen Geschäftsunternehmen herab, und nicht selten hat es den Anschein, daß der Beweggrund zur Abhaltung eines Sommerfestes nicht etwa eine Bedürfnisfrage, wenn man so sagen darf, ist, sondern eben nur ein Mittel, um dabei einen Geldüberschuß herauszuschlagen. Ich bin der letzte, der dieses vollständig ausgeschieden wissen will, aber es darf nicht soweit kommen, daß diese Veranstaltungen den elementarsten Grundsätzen der Arbeiterbewegung geradezu ins Gesicht schlagen.

Da wird beispielsweise der Bierkonsum unter eigene Regie genommen; viele, viele Hektoliter Bier werden verzapft, und schmunzelnd stellt dann das Komitee einen ganz erklecklichen Überschuß fest.

Fragen wir uns einmal: Was ist ein Gewerkschaftsfest, welche Bedeutung hat es? Ich bin der Meinung, unerläßliche Voraussetzung zu einem wahren, schönen Fest, das mehr sein soll, als ein bloßes Schauspiel eines Festes, ist ein lebendiges Ideal. Die Arbeiter feiern Ideale, die nicht in der Vergangenheit liegen, sondern in die Zukunft gehen. Und dieses muß sich in unseren Festen offenbaren. Der hohe, sittliche Ernst der gewaltigen kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse muß die Arbeiter erfüllen während der Arbeit, ihren Mußestunden, ihren Zusammenkünften und Festen. Es soll eine Vorwegnahme der Wirklichkeit sein, gleichsam eine große Familie, das Sinnbild des gemeinsamen Handelns und Schaffens. Der Gedanke des neuen Bundes der Arbeit zur Eroberung der Zukunft. Und aus diesem Grunde sind unsere Feste keineswegs bloße Demonstrationen, die sich an die Gegner wenden, sondern es sind notwendige Schöpfungen einer nach einem Ziele bewegten Masse.

Und in diesem Sinne werden unsere Feste den einzigen und wahren Zweck erfüllen, den Gedanken der Zusammengehörigkeit zu erfrischen, zu beleben, dessen wir in unserer heutigen sturmbelegten Zeit nur zu sehr bedürfen.

Gniröd, Frankfurt a. M.

Zukunftssehen.

Solange die Menschheit lebt, solange lebt in ihr ein Gefühl von Ehrfurcht, Sehnsucht und Bewunderung. Bei den unkultivierten Völkern ist dieses Gefühl noch unentwickelt. Der Mensch der niedrigsten Stufe blickt nur auf zu den allerniedrigsten Wesen, den kleinen und kleinsten Naturgeistern und den Seelen der Verstorbenen. Er kennt auch höhere Mächte, jene gewaltigen Naturkräfte, die da stürmen und leuchten, doch kennt er sie nur mit dem Verstande. Er lebt ihnen nicht mit seinem Gefühle. Erst auf höherer Kulturstufe bringt der Mensch auch jenen großen, mächtigen Kräften der Natur Bewunderung und Ehrfurcht entgegen, blickt er auf zu den leuchtenden Gestirnen, zum Monde und zur lichtspendenden Sonne.

Und immer weiter wird der Kreis, dem die Ehrfurcht gilt, immer erhabener das Objekt der Bewunderung und Sehnsucht, bis heute bei weiten, weiten Scharen der Zukunft der Menschheit das Herz entgegen schlägt.

Gibt es etwas Herrlicheres, zu dem der Mensch die Augen erheben kann, als die kommende Zeit mit ihrer Hoffnung und Freude und Zuversicht, und gibt es in der unendlichen Natur etwas Universaleres und Erhabeneres, als jenes Sehnen, das der ganzen grossen Menschheit gilt? —

Und wie der Mensch immer Höherem und Erhabenerem sein innerstes Gefühl entgegenbrachte, bis es heute bei weiten Massen der Menschheit und ihrer Zukunft gilt, so wuchs auch in seinem Herzen die Tiefe und Stärke des Empfindens. Das Sehnen, das Kreise, bis sich in jenen weiten Scharen heute ein inniges Sichzuerst allein dem Ich galt, erstreckte sich auf immer weitere

einsfühlend mit der ganzen Menschheit entwickelt hat, ein Sich-einsfühlend mit solch stürmischem Gären, solch feuriger Leidenschaft, solch wildem Wallen und solch heissem Sehnen, wie es noch keine Zeit gekannt. Mit unserer ganzen Persönlichkeit wollen wir dem Ganzen leben und der Zukunft, und wenn wir eintreten für gesunde Lebensbedingungen in unserem Berufe, so geschieht auch das nicht aus plumpem Egoismus. Ein Mitkämpfen zu einem gerechten und sittlichen Leben des Ganzen ist es, wenn jeder einzelne eintritt für eine Förderung seines Berufes.

Wie es nichts Erhabeneres und Herrlicheres gibt, dem der Mensch sein innerstes Ich, sein heiligstes Empfinden entgegenbringen kann, als die weite Menschheit und ihre Zukunft, so kann es auch kein edleres Empfinden geben, als es sich in jener selbstlosen Liebe zeigt, die in jenem großen Menschheitssehnen zum Ausdruck kommt. Dieses Sehnen nach einem besseren Zukunftsleben, wie es sich in unserem Kampfe für Menschenrecht zeigt, ist darum die Menschheitsreligion in ihrer edelsten, vollendetsten Form.

Blumengeschäfte

Zur dreijährigen Lehrzeit auf Umwegen?

Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber ist bekanntlich schon seit einigen Jahren bestrebt, für die Blumenbinderei eine dreijährige Lehrzeit durchzudrücken. Die zweijährige hat er da und dort schon erreicht. Jetzt kommt ihm für sein Bestreben, wie die Verbandszeitung schreibt, das Gesetz vom 27. Dezember 1911 über die Fortbildungsschulpflicht der Mädchen an denjenigen Orten zur Hilfe, wo durch Gemeindestatut diese Fortbildungsschulpflicht verfügt wird. Die jungen Mädchen müssen dann vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 17. (und die bis dahin das Ziel der Schule noch nicht erreicht haben, bis zum vollendeten 18.) Lebensjahre die Fortbildungsschule besuchen. Die Verbandszeitung meint nun, es werde wohl kaum ein Blumengeschäftsinhaber ein junges Mädchen als ausgelernte Binderin beschäftigen, wenn diese gleichzeitig noch die Schule zu besuchen habe. Die notwendige Folge werde sein, daß die jungen Mädchen einen dreijährigen Lehrvertrag eingehen müßten, und nach einigen Jahren des Überganges werde man sich an die Neuordnung der Dinge gewöhnt haben.

Man muß zugeben, daß die hier angeführte Gefahr besteht. Wir sagen ausdrücklich: Gefahr. Denn ein Bedürfnis nach einer dreijährigen Lehrzeit besteht keineswegs, höchstens das Bedürfnis, die jungen Mädchen möglichst lange ohne oder nur gegen sehr geringe Bezahlung festzuhalten. Es muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß die Blumenbinderei in einem einzigen Jahre erlernt werden kann. Wo junge Mädchen auf längere Zeit gebunden werden soll man sorgen, daß sie vom zweiten Jahre ab eine Vergütung erhalten, die dem Lohn einer Ausgelernten gleichkommt.

Berechtigte Verhöhnung?

Wir haben kürzlich u. a. geschrieben, die heute in Blumengeschäften geltenden Arbeiterschutzbestimmungen, hinsichtlich Sonntagsarbeit u. dergl., seien den Blumengeschäftsangestellten als ein Geschenk der übrigen organisierten Arbeiterschaft in den Schoß gefallen, und deshalb wußten sie ihn nicht zu würdigen, deshalb habe dieser Schutz auch keine eigentlich praktische Bedeutung erlangt. Dazu schreibt nun die Verbandszeitung D. B.: „Warum also will man einer Berufsklasse ein Geschenk aufzwingen, das sie noch gar nicht begehrt hat und nicht zu würdigen vermag?“

Diese Frage ist eine beabsichtigte Verhöhnung. Ist der Lohn aber berechtigt? Leider: ja. Indessen nicht ganz. Es steht fest, daß alle Blumengeschäftsangestellten den lebhaften Wunsch haben, alle jene Schutzbestimmungen auf ihren Beruf angewendet zu haben. Und es kann auch nicht bestritten werden, daß dieser Schutz schon aus rein gesundheitlichen Rücksichten geboten ist. Die große Masse der Angestellten ist nur noch zu unerfahren, und sie vermag infolge ihrer noch allzugroßen Jugend und infolge anderer Umstände leider noch nicht einzusehen, was sie sich selbst schuldet: daß sie die Pflicht hat, auch die gewerkschaftliche Selbsthilfe in ihren Dienst zu stellen. Solange jene Einsicht hier fehlt, müssen sich andere ihrer annehmen, und der A. D. G. V. hat im besonderen diese Aufgabe mit übernommen. — Der Hohn der Blumengeschäftsinhaber sollte aber bei den Angestellten aufpeitschend wirken.

Nochmals Firma Hanisch in Leipzig.

Folgender „Arbeitszettel“ und „Dienstvertrag“ flog uns auf den Tisch:

Arbeitszettel

über den Dienstvertrag zwischen
Arbeitgeber **J. Hanisch, Blumen-Handlung,**
Grimmaische Straße 29, und

Arbeiterin Charlotte H.

Es wurde vereinbart:

Dienstantritt: 19. 12. 13.

Lohnsatz: Wöchentlich 9 Mk.

Lohnzahlung: Wöchentlich, Sonnabends abends.

Art der Arbeit: Jegliche vorkommende Arbeit.

Arbeitszeit: Unbestimmt, auch Sonntags.

Beiderseitige Kündigungsfrist: 8 tägige.

Mittagszeit unbestimmt. Der Firma zugefügter Schaden kann vom Lohn abgezogen werden. Überstunden und versäumte Tage werden nicht bezahlt.

Jedem der Unterzeichner wurde ein Exemplar behändigt.

Leipzig, den 20. 12. 13.

Arbeitgeber:

Arbeiter:

Kgl. Sächs. Hoflieferant

J. C. Hanisch, Leipzig,

Charlotte H.

Grimmaische Straße 29.

Nachtrag (für Abänderungen).

Leipzig, den

Arbeitgeber:

Arbeiter:

Das Kulturdokument spricht für sich, nichts als Pflichten, von Rechten aber keine Spur. Mit einem Wort: ein moderner Hörigkeitskontrakt, dessen letzte Bestimmung ganz offenbar gegen den § 139 c der Gewerbeordnung verstößt.

Bei H. waren die Klägerinnen H. und N. N. beschäftigt gegen einen Wochenlohn von 8,50 resp. 9,— Mk. ohne sonstiges Entgelt. Die Arbeitszeit währte wiederholt bis 1 Uhr morgens. An einem Morgen kamen die beiden Klägerinnen nun eine halbe Stunde zu spät zur Arbeit, weil sie abends zuvor wieder bis in die Puppen hatten schuften müssen. Das war der Vorwand für Herrn H., die beiden Mädchen sofort zu entlassen. Selbstredend wurde den Klägerinnen auch der verdiente Lohn nicht ausbezahlt, wie sich das für eine so vornehme Firma schickt. Vor dem Gewerbegericht, an das sich die beiden Mädchen wandten, kam nun ein Vergleich zustande, nach dem die eine Klägerin 8,50 Mk., die andere 12,55 Mark zugesprochen erhielten. Herr Hanisch jr., der Vertreter der Firma, konnte gar nicht begreifen, wie eine Arbeiterin neben ihrem sauer verdienten Lohn auch noch eine Entschädigung für geleistete Überstunden zu fordern sich erdreistete. Das setzte der Biedermann dem Gericht auseinander, dabei auf seinen Stuhl zurückgelehnt, die Arme gekreuzt, wie ein indischer Radscha. Diese Mißachtung trieb selbst dem Gerichtsvorsitzenden das Blut in den Kopf, was der Beklagte auch zu fühlen bekam.

Ein Ausspruch des jüngeren Bruders des Angeklagten verdient noch erwähnt zu werden, daß nämlich „eine Arbeiterin, die auf Wochenlohn angenommen ist, solange arbeiten muß, als es das Geschäft erfordert“. Nach dieser Logik kann ein Arbeitgeber seine Angestellten in Blumengeschäften Tag und Nacht arbeiten lassen, trotz aller Gesetze. Wir gehen danach in den Blumengeschäften herrlichen Zeiten entgegen.

Dieser Fall zeigt wieder einmal so recht deutlich, was alle an sich noch so guten Gesetze nützen, wenn keine Organisation dahinter steht und wie niedrig und billig die Arbeitgeber Proletarienknochen und -Gesundheit einschätzen, wenn die Arbeitnehmer es sich gefallen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir einmal bemerken, daß überhaupt in den Leipziger Blumengeschäften vieles faul ist. Es dürfte hier nicht gleich wieder eine Arbeiterkategorie geben, die so entrechtet ist und auf einer so tiefen sozialen Stufe steht, wie die Blumengeschäftsangestellten. Und woher rührt das? Weil das Personal gerade dieser Branche der Organisation so schwer zugänglich ist, so schwer zugänglich, trotzdem die meisten Binderinnen selbst aus Arbeiterkreisen stammen. Da sind hauptsächlich die Väter schuld, die ihre Töchter nicht richtig erziehen.

Organisiert Euch, Blumengeschäfts-Angestellte, im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, und auch Eure Menschenwürde und Euer Wille wird respektiert werden.

Vogelmann, Leipzig.

Fortbildungsschule für Blumenbinderinnen in Berlin.

Nachdem in Berlin durch Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht erwerbstätiger Mädchen eingeführt worden ist, müssen auch die Blumenbinderinnen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre die Fortbildungsschule besuchen. Die Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen hat nun die Binderinnen zusammen mit den Blumenarbeiterinnen der Kunstblumenbranche einer besonderen Fachklasse zugeteilt. Alle in der Stadt Berlin beschäftigten Binderinnen, in dem gen. Lebensalter, haben die III. städtische Pflichtfortbildungsschule in der Waldemarstr. 77 zu be-

suchen. Das hat große Vorteile, ist für manche Beteiligten aber auch mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft, nämlich für solche, die erst weite Wege zurücklegen oder Straßenbahnen benutzen müssen. Ebenso werden diese Binderinnen ihren Arbeitgebern eine längere Zeit entzogen als es der Fall sein würde, wenn die nächstgelegene Schule besucht werden könnte. Man wird das aber mit in den Kauf nehmen müssen. Alles Gute ist selten beisammen. Und die Zusammenziehung in eine Schule ist etwas Gutes.

Lehrgang für Blumenbinderei.

Der schon im vorigen Jahre geplante, aber nicht zustande gekommene Lehrgang für Blumenbinderei an der königl. Lehranstalt Dahlem bei Berlin wird in diesem Jahre vom 18. Mai bis 27. Juni stattfinden.

Unternehmerverbände

Verband der Handelsgärtner Deutschlands. Der V. D. H. D. hielt am 14. Februar in Berlin seine 30. Hauptversammlung ab, die von etwa 500 Personen besucht war. Innere Verbandsangelegenheiten werden auf diesen Hauptversammlungen schon seit Jahren nicht mehr verhandelt. Es werden nur Vorträge allgemeiner Art entgegengenommen, und anschließend an diese wird in Resolutionen die Meinung der Versammelten ausgesprochen. Dr. Görnandt sprach über die zukünftige Gestaltung der Grundsteuer, F. Johs. Beckmann über den Kampf um die neuen Handelsverträge, Franz Behrens über das neue Krankenversicherungsgesetz, Victor de Coene über das gärtnerische Fortbildungsschulwesen, Ferdin. Kettlitz über: Was erwartet der deutsche Gemüsezüchter von der Staatshilfe. Nach dem Beckmannschen Vortrage wurde eine Kundgebung beschlossen, in der gemäßigt wird, daß der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag erklärt hat, es liege, soweit sich bisher übersehen läßt, keine Veranlassung vor, die bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Man erwartet vielmehr das Gegenteil und dann die Berücksichtigung der Schutzzollforderungen. Viktor de Coene legte sich für die Fortbildungsschulen mit gärtnerischen Lehrplänen warm ins Zeug. Der anwesende Vertreter des Landwirtschaftsministers stellte die Bereitstellung von staatlichen Geldmitteln in Aussicht. Am Schlusse der Tagung wurde noch eine Kundgebung beschlossen, in der zum Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Stellung genommen und ausgesprochen wird, daß sich der V. d. H. D. den Wünschen anschließe die der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber in seinen Eingaben an den Reichstag zum Ausdruck gebracht hat.

Der Hauptversammlung ging eine Ausschußsitzung voraus, der die Beratung und Beschlußfassung über die Anträge oblag. Der Vermögensbestand des Verbandes ist ein so günstiger, daß man aus diesem 15 000 Mk. für folgende Zwecke zur Verfügung stellen konnte, nämlich 4000 Mark für ein Preisausschreiben zur Gewinnung eines Werkes über die Bedeutung des deutschen Gartenbaus, 3000 Mark zur Ausgestaltung des jetzigen Mitgliederverzeichnisses zu einem Handbuch, 3000 Mk. für Stipendien zum Besuch von Gartenbauschulen und zur Unterstützung des Fortbildungsschulwesens, 2000 Mk. für Studienreisen. Ein Antrag, die Frage der Berufswahl durch Zeitungsartikel mehr zu behandeln, wurde dem Vorstande als Material überwiesen. Bezüglich der Übelstände im Lehrlingswesen auf Gütern sprach man die Meinung aus, daß die Gärtnerausschüsse bei den Landwirtschaftskammern geeignet sein werden, diese Frage zu ordnen. Der Antrag, Anschluß an die Arbeitgebervereinigung (Scharfmacherorganisation, Sitz Frankfurt a. M.), zeitigte eine Aussprache für und wider und blieb unerledigt. Zur Frage der Tarifvertragsabschlüsse führte im Auftrage des Vorstandes der von der Breslauer Gartenbauwoche her bekannte Herr Bernstiel aus, daß es wohl besser sei, solche überhaupt nicht einzugehen, mindestens seien diese aber nicht im Namen des Verbandes oder etwaiger Gruppen abzuschließen. Ferner sei es auch, um Einheitlichkeit zu erzielen, nötig, bei ablaufenden Tarifen der Geschäftsstelle darüber Mitteilung zu machen. Die Herren Arends, Lünd, Ramstetter und Müller besprachen die immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, und schlossen sich dann die anderen Herren einstimmig dem Vorschlage des Vorstandes an, „weil es nicht möglich sei, die Gärtnerei so wie das Handwerk zu schematisieren“. Nicht möglich? Ei, der Tausend! Was die Herren klug sind. Warum ist man nur nicht ehrlich und sagt den wirklichen Beweggrund? Nun, wir wissen ihn auch ohnedem: man will nicht. Dann wird eben, wie schon bisher, die Macht jeweil das entscheidende Wort sprechen. Man entrüstete sich dann aber gefälligst nicht mehr wegen des „Hetzens und Wühlens.“

Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs. Die Vereinigung hielt am 3. Februar in Stuttgart ihre 10. Hauptversammlung ab, es waren etwa 200 Mitglieder anwesend. Der Vorsit-

zende Hausmann berichtete über die Vertretung der württembergischen Gärtnerei bei der Regierung. Die Landwirtschaft habe hier in der „Zentralstelle für die Landwirtschaft“ eine vorzügliche und billige Vertretung. Für die Gärtnerei wäre es zweckmäßig, wenn ein Gartenbauausschuß, welcher aus 7 Mitgliedern bestehen solle, entweder der Zentralstelle für Landwirtschaft oder derjenigen für Gewerbe und Handel angegliedert würde. Am Schlusse seiner Ausführungen schlug Redner der Versammlung vor, nachstehende Resolution zu fassen, was einstimmig angenommen wird: „Die aus allen Teilen des Landes zahlreich besuchte 10. Hauptversammlung der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs bittet die Kgl. Staatsregierung um eine geeignete, der wachsenden Bedeutung des Gartenbaus entsprechende Vertretung durch Bildung eines besonderen, direkt von den Erwerbsgärtnern zu wählenden Ausschusses von sieben Mitgliedern unter Angliederung an die beiden Kgl. Zentralstellen.“

Verbindung der selbständigen Gärtner Hessens. Der Verband hielt am 15. Februar seine vierte Hauptversammlung ab. Es wurde u. a. ein Beschluß gefaßt, der großherzoglich hessischen Regierung eine Eingabe zu unterbreiten, nach der in Angliederung an die hessische Landwirtschaftskammer ein Ausschuß für die berufsmäßige Gärtnerei begehrt wird, nach dem preußischen Muster. Man wünscht, daß neun Mitglieder dazu ernannt werden sollen, drei von der Landwirtschaftskammer und sechs von der Verbindung der selbständigen Gärtner Hessens. Die Verbindung zählte im vorigen Jahre 305 Mitglieder.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Lehrlingszüchtereien.

Zwei Lehrlinge auf einmal sucht durch die „Berliner Gärtnerbörse“ (12. 2. 14) Josef Kormann, Rittergutsgärtner in Petzow bei Werder a. d. Havel.

Mehrere Lehrlinge sucht durch den „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“ (1. 2. 14.) Baum- und Rosenschulbesitzer A. H. Möller in Stolpe bei Wankendorf i. H.

Mehrere Lehrlinge sucht „am äußerst günstigen Bedingungen“ durch den Thieleschen „Allg. Samen- und Pflanzenanzeiger“ (28. 1. 14) W. Lerch in Ruhla bei Eisenach.

— — — — — Damit kein Gehilfenmangel eintrete. Boshafte Menschen behaupten allerdings, um an den bedauernswerten Jungen nur billige Arbeitskräfte zu haben.

Lehrlingsausbeutung

Das Fachblatt „Der Handelsgärtner“ veröffentlicht folgende ihm zugesandte Frage:

„Frage: B. in T. Mein Sohn ist in einer Gärtnerei (Baumschule) als Lehrling beschäftigt und wurde nun von seinem Chef in andere landwirtschaftliche Betriebe zum Pflügen geschickt, wofür sich der Chef 2 Mk. für den Tag zahlen ließ; ebenso mußte selbiger Schweinekartoffeln kochen und andere häusliche Arbeiten verrichten. Nun habe ich meinem Sohne das landwirtschaftliche Pflügen in fremdem Betriebe verboten. Da nun mein Sohn, der 2 Jahre 4 Monate in der Lehre stand, immer wieder mit solchen Arbeiten beauftragt wurde, habe ich ihn aus der Lehre genommen. Als Lehrgeld sind 50 Mk. vereinbart. Bin ich verpflichtet, das Geld zu zahlen? Kann mein Sohn in anderen Betrieben als Lehrling weiterarbeiten?“

Der „Handelsgärtner“ antwortet dazu ganz richtig: Wenn der Lehrherr ihren Sohn zum Pflügen fremder Felder gegen Entgelt benutzt, so ist das ein Mißbrauch der Lehrherrnbefugnisse und eine Verfehlung gegen die Pflichten des Lehrherrn. Sie hatten doch ein Recht, den Lehrling wegzunehmen und brauchen nichts zu zahlen. Der Lehrling kann in anderen Betrieben angenommen werden.“

Der Fall zeigt einmal wieder, warum viele Unternehmer überhaupt junge Leute als sogenannte Lehrlinge einstellen.

Notwendigkeit u. Wert besserer Lehrlingsbildung

In der Gruppe Mittelrhein des V. d. H. D. hielt am 1. 2. (in Bonn) Herr Gartenarchitekt Rötke einen Vortrag über die Ausbildung des Gärtners. In früheren Zeiten, so sagte Herr Rötke, sei der Lehrling nur für den Prinzipal dagewesen und von ihm persönlich in allem unterwiesen worden. Wie würde aber der junge Gärtner heute ausgebildet und für den Beruf vorgebildet? Die Lehrzeit betrage 2, 2½ oder 3 Jahre. 50% der Lehrlinge würden nur zu untergeordneten Arbeiten, Botengängen usw. benutzt, und erst im letzten Jahre kommen diese an praktisches Lernen, und dann sei es schon zu spät. Bei so mangelhafter Gelegenheit zu wirklicher Ausbildung fänden solche Leute sich nicht leicht vorwärts, müßten viel die Stellungen wechseln, um sich nachträglich weiterzubilden, und dadurch entstünden die bekann-

ten Schwierigkeiten für den Prinzipal, tüchtige und selbsteifrige Gehilfen zu bekommen. Vielen Gärtnern sei es schwierig, bei ihrem Berufe zu bleiben. Zu einer wirklichen Ausbildung müßten Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, zu der außer einer durchgreifenden Fachbildung auch kaufmännische Kenntnis und Gesetzeskunde gehörten. Eine solche systematische Ausbildung sei ja schwer, da für die meisten Lehrlinge nur Elementarschul-Unterricht in Betracht komme, und da müsse bei einer gründlichen Praxis die Fortbildungsschule helfend eingreifen. Gegen den Besuch der letzteren lehne man sich leider der Zeitversäumnis wegen noch vielfach auf, aber man solle doch bedenken, daß sich aus dieser Lehrzeit das ganze fernere Leben aufbaue! Auch innerlich erziehe man den Charakter des Lehrlings zur Gewissenhaftigkeit, Selbstzucht, Selbstvertrauen und rechter Arbeit und erwerbe ihm hierdurch eine höhere Bildung. Wir müßten bedenken, daß wir damit ein soziales Werk vollführten, das uns reiche Früchte bringen werde.

Reicher Beifall lohnte, wie die Rheinische Gärtnerbörse schreibt, die trefflichen Ausführungen. Man stimmte also sowohl der geübten Kritik zu wie auch den Empfehlungen zur Behebung der Mißstände. Um aber seinem vermeintlichen Schaden beizukommen, der dem Lehrherrn entstehe, wenn der Lehrling die Fortbildungsschule besucht, wurde gleich vorgeschlagen, — die Lehrzeit um ein halbes Jahr zu verlängern! Eine solche Maßnahme läßt sich unsers Erachtens nicht rechtfertigen.

Lehrlingsprüfungen?

Der Gedanke, die Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit einer Prüfung zu unterziehen, nimmt allmählich praktische Formen an und erfaßt stetig weitere Kreise. Selbst diejenigen, die Grund haben, sich davor zu scheuen, weil sie bisher ihre Lehrherrenpflichten gröblich vernachlässigt haben, können sich auf die Dauer nicht mehr mit Erfolg dagegen wehren, wenn sie auch gewiß alles tun werden, um die Prüfung auf eine bloße Formalität herabzudrücken oder sie nicht anders wirksam werden zu lassen. Wir registrieren heute folgende Nachrichten:

Die Gruppe Guben und Umgegend des V. d. H. D. hat in ihrer am 11. Januar in Crossen a. O. stattgefundenen Versammlung beschlossen, einen früheren Beschluß dahin abzuändern, daß die ihre Lernzeit beendeten Lehrlinge nicht an einem Orte gemeinsam, sondern in dem Betriebe ihrer Lehrherren, in dem sie gelernt, geprüft werden sollen.

Die Gruppe Südthüringen des V. d. H. D. hat in ihrer Sitzung am 8. Februar (in Hildburghausen) beschlossen, eine freiwillige Lehrlingsprüfung einzuführen. In jedem Falle soll der Obmann eine Kommission in nächster Nähe des zu Prüfenden wählen. Die Kommission soll dann dem Prüfling ein Zeugnis über seine Leistungen ausstellen.

Die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs hat auf ihrer diesjährigen 10. Hauptversammlung (3. Febr.) beschlossen, „dahin zu wirken, daß Lehrlinge zu Prüfungen angehalten werden, bis solche später zwangsweise eingeführt werden können.“

Der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat f. d. Königreich Sachsen hat eine „Lehrlingsordnung“ ausgearbeitet, die zunächst den gärtnerischen Vereinigungen im Königreich Sachsen zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Nach Prüfung und eventueller Berücksichtigung der Einwendungen soll diese Lehrlingsordnung dem Ministerium eingereicht werden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschlossen, im Laufe dieses Jahres die Lehrlingsprüfung einzuführen. Die Lehrlingsprüfung soll Pflicht für alle Lehrlinge derjenigen Gärtnereien werden, die ihre Aufnahme in das Verzeichnis der empfehlenswerten Lehrgärtnereien beantragen und in dieses Verzeichnis aufgenommen worden sind, für alle übrigen ist sie freiwillig. Herrschafts- und Handelsgärtner, die in das Verzeichnis aufgenommen sein wollen, haben dies den Vorständen der Gruppen des V. d. H. D. anzuzeigen, die der Kammer gegenüber für geordnete Betriebsweise und -Verhältnisse einstehen müssen.

Diese Ansätze sind begrüßenswert.

Kürzere Lehrkurse in Proskau.

An der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau O.-S. finden verschiedene kürzere Lehrgänge über Obstbaumpflege, Obst- und Gemüseverwertung, Gartenpflege usw. statt.

Gärtnerisches Interesse haben besonders der Baumpflegekursus in der Zeit vom 2.—7. März und vom 2.—7. November, sowie der Lehrgang für Baumwärter und Baumgärtner in der Zeit vom 2.—14. März und vom 16.—25. Juli.

Näheres teilt die Direktion der Anstalt kostenfrei mit.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten Schülern in den einjährigen und zweijährigen Lehrgang findet am 1. März 1914 statt.

Arbeitskämpfe

Bochum. Arbeitsniederlegung bei der Firma Böttcher in Bochum. Diese Firma zahlte auf einer Neuanlage in Mengede i. W. an die dort beschäftigten elf Landschaftler einen Stundenlohn von 42 Pfg. Eine Betriebsversammlung beschloß, an Herrn Böttcher das Ersuchen zu stellen, ab 16. Februar einen Mindeststundenlohn von 48 Pfg. zu zahlen. Diesem Verlangen wurde nicht stattgegeben, ein Mehr von ein und zwei Pfennigen, das Herr B. bot, genügte den Kollegen nicht, und so legten am 17. Februar zehn Kollegen die Arbeit nieder. Ein verheirateter Kollege von 30 Jahren arbeitete noch drei Tage weiter, hat dann aber auf unser Ersuchen sich auch angeschlossen. Die Kollegen konnten sofort in andere Arbeit treten, die Firma Böttcher ist bis zur Bewilligung eines Stundenlohnes von 48 Pfg. gesperrt. H.

München. Nachdem die frostige Hülle, die die Mutter Erde monatelang fest eingeschlossen hatte, nun beginnt, sich etwas zu lockern, machen sich auch die Anzeichen bemerkbar, möglichst viel williges und billiges Menschenmaterial und, wenn irgend möglich, von weiter zu erhalten, weil dieses Material mit den örtlichen Verhältnissen nicht oder nur unvollkommen vertraut ist. Stellenangebote werden durch alle Fach- und Tageszeitungen verbreitet, die schönsten Hoffnungen werden in dem reiselustigen Kollegen erweckt, um dann an Ort und Stelle in ein „Nichts“ zu zerfallen. So verfahren besonders die Münchener Arbeitgeber. Trotzdem eine Anzahl tüchtiger und zuverlässiger verheirateter Kollegen am Orte sind, versuchen die hiesigen Unternehmer schon jetzt eine Anzahl fremder Kollegen nach hierher zu locken, unter den schönsten Versprechungen.

Besonders zwei Inserate fallen jedes Frühjahr ins Auge, das eine von Karl Hartner, Karl-Theodorstr., das andre von A. Bodenstein, Fröman bei München. Beide Firmen taugen keinen Schuß Pulver, was Lohn- und Arbeitsverhältnisse angeht. Alle 8 bis 14 Tage kommen und gehen Leute, die dann gezwungen den Arbeitsmarkt derart überlasten, daß sie geradezu eine Gefahr für den Ort bilden. Außerdem erscheint noch ein Inserat von Angler in Mosach bei München. Tüchtige Landschaftler sowie für Topfpflanzen selbständige Leute werden gesucht. Letzteres Inserat scheint direkt vom Arbeitgeberverband auszugehen, oder aber es ist von einem gewissenlosen Ausbeuter aufgegeben, um eine Anzahl Leute ahnungslos nach hier zu ziehen. Trotzdem noch 2½ Dutzend Arbeitslose (tüchtige Leute) am Orte sind, wird der Schwindel immer wiederholt. Hier ist also Vorsicht dringend geboten. Die Arbeitgeber rechnen hier mit einem Streik und wollen sich jetzt schon mit billigen und willigen Arbeitskräften versehen.

Alle weitere Auskunft erteilt unsere Gauleitung in München: Pestalozzistr. 42—44, Zimmer 45.

Eine Anzahl jüngerer Arbeitskräfte wird auf unserem Arbeitsnachweis nach auswärts gesucht. Anfragen nebst Rückporto, mit Angabe der Kenntnisse nebst Alter usw., sind an obstehende Adresse zu richten. Joh. Rolke.

— Tarifvorlage. Die Münchener Ortsverwaltung des A. D. G. V. hat der dort zuständigen Vereinigung selbständiger Landschaftsgärtner und der Ortsgruppe München des Bayerischen Handelsgärtnerverbandes zwei Tarifvorlagen — eine für die Landschaftsbranche, die andre für die übrigen Branchen — unterbreitet und diese um Verhandlungen ersucht.

Für Landschaft wird folgende Regelung begehrt. Arbeitszeit vom 1. März bis 31. Oktober 9½ Stdn., 1. bis 30. Nov. 9 Stdn., 1. Dez. bis 31. Jan. 8 Stdn., 1. bis 28. Febr. 9 Stdn. Mindestlohn für Gärtner, die zwei Jahre als Gehilfe, davon mindestens eine Saison in der Branche tätig sind, 62 Pfg. die Stunde; nach beendeter Lehrzeit 50 Pfg. Gartenarbeiter, die nur vorübergehend beschäftigt werden, sollen nach dem Tarif der Bauarbeiter entlohnt werden. Gartenarbeiter, die mindestens drei Saisons tätig sind, ferner Angelernte sollen 62 Pf. erhalten. Partieführer, die mit mindestens fünf Personen selbständig arbeiten, sollen einen Zuschlag von 5 Pfg. die Stunde erhalten. Dazu die üblichen Nebenbestimmungen.

Für die anderen Branchen soll die Arbeitszeit vom 1. März bis 15. Nov. elf, die übrige Zeit 10 Stunden betragen. Sonntags nur naturnotwendige Arbeit, mindestens jeder zweite Sonntag oder Feiertag vollständig frei. Mindestlohn für Gehilfen unter 19 Jahren 22 Mk. die Woche, von 19 bis 23 Jahren 26 Mk., über 23 Jahre 30 Mk. die Woche, ältere und selbständig arbeitende 32 Mk. Falls in dieser Branche Tätige gelegentlich auf Landschaft beschäftigt werden, sollen sie einen Zuschlag von 1 Mk. für den Tag erhalten. Dazu die notwendigen Nebenbestimmungen.

Rundschau

Der Abschiedsbrief einer Proletarin. In der Neujahrnacht hat in Břewnow bei Prag die Arbeitergattin Franziska Reck ihre zwei Knaben und dann sich selbst getötet. Furchtbarste Not hatte sie dazu getrieben. Frau Reck hat an das Blatt „Pravo Lidu“ einen Brief gerichtet, der ein erschütterndes Dokument von unserer Zeiten Schande ist. Der Verzweiflungskampf einer braven, denkenden Arbeiterin gegen Hunger und Not als Folge der Arbeitslosigkeit wird hier geschildert, ein Verzweiflungskampf, in dem die Frau unterliegen mußte. Die Frau schrieb:

Ich habe einen furchtbaren seelischen Kampf gekämpft! Zuletzt sah ich, daß meine ganzen Hoffnungen gescheitert sind, daß meine Bemühungen, eine ehrliche Arbeit oder einen ehrlichen Erwerb zu finden, vergeblich waren. Ich konnte das Leid meiner armen Kinder und mein großes Unglück nicht länger mit ansehen — und da verkaufte ich meine ganzen Betten, die Wäsche und Kleider aus besseren Zeiten. Trotzdem aber, daß ich mit allen Kräften bestrebt war, mein und meiner Kinder Leben zu erhalten, hat sich mit unausbleiblicher Pünktlichkeit der Hunger eingestellt. Nicht länger mehr kann ich mit ansehen die Pein meiner Kinder, und wenn Sie diese Zeilen lesen, weilen wir nicht mehr unter den Lebenden. Ich weiß, daß mich die Leute verurteilen und verdammen werden, aber ich kann nicht anders . . . Ich habe mich für Ihre Parteideale erwärmt und aus dem Lesen Ihrer Parteiblätter der fehlenden Schulbildung nachgeholfen. Ich habe Ihre Zeitungen abonniert und mich bemüht, meine Buben in Ihrem Geiste zu erziehen. Wie leid sie mir tun, die Armen! Aber ich muß sie umbringen!! Denn wenn ich stirbe, wer weiß, wie sie in der Welt umgingen ohne väterliche oder mütterliche Leitung. Wie habe ich mich im Geiste gefreut, daß sie einst kämpfen werden für die große Sache, die auch die meine war, für die Interessen der sozialdemokratischen Partei! Aber ein fremdes Weibsbild und nicht zuletzt die für den arbeitenden Proletarier unmögliche heutige gesellschaftliche Ordnung, die mir, die ich so gern gearbeitet hätte, die Lebensmöglichkeit benimmt, ist schuld an meinem Unglück und jenem meiner armen Kinder. Und so faßte ich den hier mitgeteilten Entschluß, den ich als einzigen Ausweg aus diesem unmöglichen Zustand betrachte, in den ich unschuldig geriet. Lebet wohl! Eure Partei, die sich einzig und allein um das arbeitende Volk bekümmert und den Unglücklichen hilft, sie möge siegen überall!

Eure Franziska Reck.

Ja, die aus dem Leben scheidende Frau sprach die Wahrheit: Die heutige gesellschaftliche Ordnung, die angeblich von Gott gewollte Ordnung, die braven Menschen, die gern arbeiten möchten, keine Arbeit gewährt und sie zum Hunger verurteilt, ist schuld an ihrem Unglück, an ihrem traurigen Ende und an dem vieler anderer, unzähliger Proletarier! Möge die Anklage der Toten nicht ungehört verhallen, mögen ihre erschütternden letzten Worte viele bisher Gleichgültige aufrütteln zum Kampfe gegen diese „Ordnung“, die die Armen zur Verzweiflung treibt.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Die sich um Auskünfte bemühenden Mitglieder werden dringend gebeten, die Vertrauensleute nicht auf der Arbeitsstelle aufzusuchen. Die Vertrauensleute werden ersucht, wenn solches trotzdem geschieht, auf der Arbeitsstelle jede Auskunft zu verweigern. Einer solchen sich immerfort wiederholenden Disziplinslosigkeit gegenüber ist nur Rücksichtslosigkeit angebracht.

Als Agitationsnummer erscheint Nr. 10 der Zeitung. Wir ersuchen, die Anzahl der Mehr Exemplare bis Dienstag, den 3. März, mitzuteilen.

Gaue und Ortsverwaltungen

Stuttgart. Kollegen, die in Stuttgart Stellung suchen, senden ihre Adresse an Koll. Aug. Albrecht, Stuttgart, Eßlingerstr. 19, Zimmer 3.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4, Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Literarisches

Unsere Genußmittel. Von Dr. Alexander Lipschütz. Unter diesem Titel gelangte Heft 38 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek zur Ausgabe. Der Verfasser setzt einleitend den Unterschied zwischen Nahrungs- und Genußmitteln auseinander und bespricht in 5 Abschnitten die wichtigsten Genußmittel: Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Alkohol, Tabak und Gewürze, zum Schluß solche Genußmittel, welche zugleich Nahrungsmittel sind. Zu diesen letzteren rechnet er außer Kakao und Alkohol das Fleisch — das eben deshalb niemals mehr verdrängt resp. ersetzt werden könne, weil es nicht nur Nahrungsmittel, sondern ein einzigartiges Genußmittel sei —, das Obst, den Zucker und das Salz.

Die Schilderung der Wirkungen der Genußmittel auf den gesunden und kranken Organismus läßt überall den sachkundigen Beurteiler erkennen, auch die sozialen Gesichtspunkte werden erörtert und auf die besonderen Bedürfnisse der Arbeiter nach anregenden Genußmitteln (Alkohol — Ersatzmittel!) wird Bezug genommen. Der Preis der Schrift ist, wie bei allen Heften der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek 20 Pfg. — Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pfg. Vorrätig halten diese Hefte alle Arbeiter-Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs oder direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin.

Gemeinde und Alkohol. Von Ernst Mehlich. Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampfe gegen den Alkoholismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pfg.

Daß die Gemeinden viel zur Bekämpfung der Alkoholfrage beitragen können, ist eine längst erwiesene Tatsache. Und welche öffentlich-rechtliche Körperschaft wäre eher dazu berufen, als gerade die Gemeinden, die durch den Alkoholismus nicht nur finanziell belastet werden, sondern auch hohe ideale Güter einbüßen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß in die von Paul Hirsch herausgegebene Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen eine Schrift über dies Thema aufgenommen ist, worin der Verfasser Ernst Mehlich anschaulich die Wege schildert, die sich den Gemeinden im Kampfe gegen den Alkohol bieten.

Abseheu vor dem Kriege muß alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsschilderungen mit allen ihren Greueln und Bestialitäten lesen, die das umfassende neue Werk „Die Welt in Waffen“ veröffentlicht. Jeder, der über die Kriege der neueren Zeit bis zu den Balkankriegen des vorigen Jahres unterrichtet sein will, wer aber auch die Triebkräfte jener Kriege kennen lernen will, dem raten wir, das Werk „Die Welt in Waffen“ zu abonnieren. „Die Welt in Waffen“ erscheint in 60 Heften à 20 Pfg. Jedes Heft ist reich mit Bildern ausgestattet, wodurch der beschreibende Text wesentlich lebhafter gestaltet wird. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementsbestellungen nehmen alle Arbeiterbuchhandlungen und Spediteure entgegen sowie auch direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg 1914. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei. VIII und 503 Seiten Groß 8°. Preis elegant gebunden 6 Mk. Unsere gewerkschaftliche Literatur wurde durch ein Buch bereichert, das Genosse Adolf Braun zum Verfasser hat, der sich seit langem mit den Problemen des Gewerkschaftswesens befaßt. Eine Auswahl aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen über die Gewerkschaften bringt dieses Buch: geschichtliche, darstellende, auch kritisch und vor allem agitatorische Darstellungen über die Entwicklung der Gewerkschaften, über ihre Streitfragen in Deutschland und im Auslande, dann über die Organisierbarkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, über Kampfziele und Kampfmethoden der Gewerkschaften, weiter Abhandlungen über die Tarife, über die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, über die Probleme der Arbeitslosigkeit und der gewerkschaftlichen Statistik, endlich Auseinandersetzungen über Gewerkschaften und Unternehmertum. Über 40 Abhandlungen, die zumteil in Unterkapitel zerfallen, enthält dieses Buch, dessen Benützung gehoben wird durch die umfangreichen Sach-, Berufs-, Orts- und Personenregister, die das Werk abschließen.

Wir hoffen, daß das Buch reichliche Belehrung über das Wesen, die Aufgaben und die Leistungen der Gewerkschaften bei Freund und Feind verbreiten wird.

Briefwechsel der Schriftleitung.

Gärtnerei-Fachblatt. Mehrfach ist in der letzten Zeit angefragt worden, ob der Inseratenteil des „Gärtnerei-Fachblatts“ sich nicht von dem textlichen Teil trennen lasse; beim Einbinden am Jahresschlusse sei es nicht angenehm, die Inseratenseite da mit einbinden zu lassen. Diesen Übelstand zu beseitigen, ist auch der Wunsch des Verlages, der Geschäftsleitung und der Schriftleitung. Das Mittel lautet aber: Den Inseraten- (Anzeigen-) teil so weit entwickeln, daß davon ein besonderer vierseitiger Umschlag gebildet werden kann. Die Möglichkeit würde sofort gegeben sein, wenn jedes Mitglied des A. D. G. V. beim Bestellen von Bedarfsartikeln usw. vor allem die Fachblatt-Inserenten berücksichtigt und bei der Bestellung sich auf das Inserat im Gärtnerei-Fachblatt beruft. Das gilt sowohl für Sachen, die der einzelne selbst benötigt, wie auch für solche, die er für den Betrieb, der ihm untersteht, zu bestellen hat. In letzterbezeichnete Hinsicht sollen sich besonders alle Kollegen in leitenden Privat- und ähnlichen Stellungen bemühen; sie sollten die Lieferanten, bei denen sie zu bestellen pflegen und die bisher noch nicht inserenten sind, bei jeder neuen Bestellung auf das Gärtnerei-Fachblatt aufmerksam machen! Wenn da ein jeder tut, was ihm möglich, dann muß sich das Ziel erreichen lassen. Gerade gegenwärtig ist eine geeignete Zeit!